

***Warnsignale im zeitlichen Vorfeld rechtsextremer
Anschläge***

**Thomas Görgen
Charlotte Nieße**

Aus: Claudia Heinzemann and Erich Marks (Hrsg.):
Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen ...
Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.030.6 (Printausgabe)
978.3.96410.031.3 (eBook)

Thomas Görgen, Charlotte Nieße

Warnsignale im zeitlichen Vorfeld rechtsextremer Anschläge

Abstract

Im BMBF-Forschungsprojekt „Leaking als Warnsignal für terroristische Bedrohungslagen und Anschläge“ (LATERAN) wird an der Deutschen Hochschule der Polizei mit Schwerpunkt auf rechtsextremistisch motivierten Taten sogenanntes Leaking im Vorfeld terroristischer Anschläge analysiert. Darunter sind Äußerungen und Verhaltensweisen zu verstehen, mittels derer Personen Hinweise auf mögliche bevorstehende Taten geben; dem Erkennen solcher Leakingphänomene kann präventiv-gefahrenabwehrend große Bedeutung zukommen. Die Analysen stützen sich auf staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten zu schweren extremistischen Gewalttaten sowie zu verschiedenen Gruppen von Vergleichsfällen, die ebenfalls dem rechtsextremistischen Spektrum entstammen. Es werden Ergebnisse zur Verbreitung und zum Erscheinungsbild von Leaking im zeitlichen Vorfeld rechtsextremistischer Taten, den Adressaten, den für Leaking genutzten Medien und zu diesbezüglichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen den Kern- und Vergleichsfällen berichtet. Auf der Grundlage der Aktenanalysen werden in Kooperation mit der polizeilichen Praxis Kriterien für die Ernsthaftigkeit unterschiedlicher Formen von Leaking im Vorfeld extremistischer Anschläge entwickelt und erprobt.

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben terroristische Anschläge unterschiedlicher ideologischer Hintergründe das Sicherheitsempfinden von Individuen und Gesellschaften stark geprägt (siehe etwa Ben-David & Cohen-Louck, 2010; Haner, Sloan, Cullen, Kulig & Lero Jonson, 2019). Terroristische Anschläge sind im Vergleich zur Allgemeinkriminalität sehr selten; ihr hohes Bedrohungspotenzial ist darin begründet, dass sie in der Regel auf die Tötung einer großen Zahl von Menschen

abzielen, sich zu unterschiedlichsten Zeiten und an kaum vorhersehbaren Orten ereignen können und weder einer Vorbeziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Opfer(n) noch einer vorangehenden konflikthafter Eskalation zwischen ihnen bedürfen. Es ist ja eben ein zentrales Ziel dieser politisch oder religiös begründeten Gewalt, Schrecken zu verbreiten und Gesellschaften zu destabilisieren; bereits der Begriff des Terrorismus, der sich vom Lateinischen *terror* („Furcht“, „Schrecken“) ableitet, bringt dies zum Ausdruck.

Versuche, terroristische Taten zu verhindern, stehen vor dem Problem, dass es ein homogenes Täter:innenprofil nicht gibt (Gambetta & Hertog, 2016; Vossekuil et al., 2002). Die Forschung war und ist in weiten Teilen darauf konzentriert, Risikofaktoren für Radikalisierungsverläufe zu identifizieren, hierüber in Radikalisierungsprozesse einzugreifen und so letztlich einschlägige Taten zu verhindern (siehe dazu u.a. Emmelkamp, Asscher, Wissink & Stams, 2020; Jahnke, Abad Borger & Beelmann, 2021; Smith, 2018; Wolfowicz, Litmanovitz, Weisburd, & Hasisi, 2020).

Hierbei wurden auch Warnsignale identifiziert, die auf das Bevorstehen einer extremistischen Gewalttat hindeuten können. Ein Typus derartiger Warnsignale wird als *Leaking* (oder *leakage*) bezeichnet. Der Begriff beschreibt die Tendenz von Täterinnen und Tätern, ihre Taten mehr oder weniger direkt im Vorfeld anzukündigen oder Tatabsichten gegenüber Dritten zumindest anzudeuten. Die Forschung zu diesem Phänomen zeigt, dass es im Vorfeld der Mehrheit der terroristischen Taten zu identifizieren ist und somit einen hohen Indikatorwert für die Prävention terroristischer Anschläge haben könnte.

Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekts „Leaking als Warnsignal für terroristische Bedrohungslagen und Anschläge“ (LATERAN)¹ werden durch die Deutsche Hochschule der Polizei Vorkommen und Gestalt von Leaking im Vorfeld rechtsextremistischer Terroranschläge in Deutschland zwischen 2001 und 2018 analysiert. Außerdem werden Kriterien zur Einschätzung der Ernsthaftigkeit einer Tatankündigung entwickelt und den Beamtinnen und Beamten von Polizei und Verfassungsschutz zur Risikobewertung potenzieller Täter:innen im Rahmen von Schulungen nähergebracht und zur Verfügung gestellt.

1 Das Forschungsprojekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderrichtlinie „Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert (Förderkennzeichen 13N14886). Das Verbundprojekt wird gemeinsam vom Bayerischen Landeskriminalamt (Koordination), der Psychologischen Hochschule Berlin und der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt.

2. Forschungsstand

Bei Leaking handelt es sich um ein Phänomen, das zunächst vor allem in der Forschung zu School Shootings bzw. Amoktaten identifiziert wurde (Band & Harpold, 1999; O'Toole, 1999). Einschlägige Studien konnten Leaking im zeitlichen Vorfeld praktisch jeder dieser Taten nachweisen (z.B. Bondü & Scheithauer, 2014; Leuschner et al., 2017), sei es beispielsweise durch explizite Warnungen (Kidd & Meyer, 2002), eine Drohung der späteren Täter:innen, den Einsatz von Gewalt zumindest in Betracht zu ziehen (McGee & DeBernardo, 1999), oder weitere Formen von Leaking. Nicht zuletzt angesichts phänomenologischer Parallelen zwischen Amoktaten und terroristischen Anschlägen (Böckler et al., 2018) – beide werden meist von jungen Männern begangen, sind auf die Viktimisierung eines möglichst großen Personenkreises und auf möglichst hohe Aufmerksamkeit ausgerichtet und knüpfen in der Regel nicht an persönliche Vorbeziehungen zwischen Täter:innen und Opfern an – stellt sich die Frage nach dem Vorkommen von Leaking auch in terroristischen Kontexten. Diese Frage wurde bislang erst in wenigen Studien aufgeworfen. Die vorliegenden Befunde beziehen sich ganz überwiegend auf Einzeltäter:innen, sogenannte lone actors, und nur sehr selten auf Gruppentäter:innen. Sie weisen darauf hin, dass Leaking auch im Vorfeld der meisten terroristischen Taten auftritt. So identifizierten Gill et al. (2014) sowie Gill (2015) Leaking in 84% bzw. 74% der von ihnen analysierten Taten. In 58% der Fälle hatten Dritte sogar detaillierte Informationen über die Tat, wie den geplanten Tatort (Gill et al., 2014), in 35% der Fälle wusste eine weitere Person von konkreten Vorbereitungsmaßnahmen für eine terroristische Tat (Gill, 2015). Hassan et al. (2019) identifizierten Leaking im Vorfeld von 86,5% der analysierten Fälle, Schuurman et al. (2018) identifizierten Leaking im Vorfeld von 86% der Taten von lone actor terrorists. Insgesamt lässt sich aus den vorliegenden Studien folgern, dass Leaking im Vorfeld von mindestens 40% und möglicherweise bis zu 90% der terroristischen Taten auftritt (Dudenhoefer et al., 2021).

Studien, die zwischen religiös motivierten und rechtsextremen Täter:innen unterscheiden, identifizierten Leaking ähnlich häufig im zeitlichen Vorfeld der jeweiligen Taten. Unterschiede zeigen sich u.a. hinsichtlich der Adressaten von Leaking. Während Leakings religiös motivierter Täter:innen primär an Familie und Freunde gerichtet waren (45%), war dies nur bei 18% der Leakings rechtsextremer Täter:innen der Fall (Ellis et al., 2016). Die Leakings der letztgenannten Täter:innen fanden vor allem im Internet und in Online-Medien statt (Ellis et al., 2016). Grundsätzlich zeigen die Befunde, dass Personen aus dem sozialen Umfeld der Täter:innen

häufig Informationen über die Tendenzen oder Absichten des Täters bzw. der Täterin zu extremistischen bzw. terroristischen Gewalttaten haben (Gill et al., 2014).

Zudem gibt es Unterschiede hinsichtlich der Form der Leakings: So traten auffällige Verhaltensänderungen im Vorfeld der Tat bei 50% der religiös motivierten Täter:innen auf, während dies nur bei 15% der rechts-extremistisch motivierten Personen der Fall war (Ellis & Pantucci, 2016). Dudenhoefer et al. (2021) kamen in einer Literatursichtung ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es Unterschiede zwischen den Leakings religiös und rechtsextrem motivierter Täter:innen gibt. Eine getrennte Betrachtung der beiden Phänomenbereiche bietet sich folglich an. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich bei Leaking um einen wertvollen Indikator für das Bestehen einer terroristischen Tat handeln könnte.

Bisher gibt es keine einheitliche Definition des Phänomens. Einige Studien verwenden eine sehr enge Definition und verstehen Leaking ausschließlich als verbale (schriftliche oder mündliche) Ankündigung einer Tat gegenüber mindestens einer anderen Person (so Meloy & O’Toole, 2011). Andere Studien fassen das Phänomen weiter und beziehen auch Verhaltensweisen, Verhaltensänderungen, Gesten und das Interesse an bestimmten, gewaltassoziierten Themen, die der Täter bzw. die Täterin bewusst oder unbewusst zeigt und die von anderen Personen bemerkt werden können, in die Definition ein. Im Rahmen des Projekts LATERAN wurde (in Anlehnung an Bondü, 2012) von den in Fußnote 1 genannten Projektpartnern eine Arbeitsdefinition entwickelt. Diese versteht Leaking als *die Gesamtheit aller themenspezifischen Äußerungen, Verhaltensweisen oder Handlungen, mittels derer ein potentieller Täter/ine Täterin seine/ihre Tatfantasien, -gedanken, -ideen, -absichten oder -pläne soweit vor deren Ausführung, dass eine Intervention möglich wäre, bewusst oder unbewusst öffentlich, d.h. für Dritte, die eine Tatausführung missbilligen könnten, zumindest potentiell beobachtbar, zu erkennen gibt und so ein Interesse an, die Beschäftigung mit und die positive Bewertung einer eigenen Tat, ähnlicher Taten oder verwandter Themen oder gar die Vorbereitung einer eigenen Tat signalisiert*. Beispielhaft zu nennen wären hier Äußerungen wie: „Na das Ding wird brennen“ in Bezug auf eine Asylbewerberunterkunft, „Heute war es Spaß, beim nächsten Mal wird es blutiger Ernst“ oder die Rufe einer Person, sie werde jetzt „Ausländer abschlachten“, „umbringen“ oder „platt machen“, während sie zugleich eine Machete in der Hand hält. Verhaltensweisen oder -änderungen, die auf eine mögliche Tat hindeuten, können etwa unmittelbare Vorbereitungshandlungen wie die Beschaffung von Sprengstoff oder der Bau

einer Rohrbombe sein, aber auch weniger direkte (und unter Umständen weniger eindeutige) Verhaltensweisen wie der regelmäßige Besuch von Schießständen oder ein plötzlich gesteigertes Interesse an Waffen.

3. Methode

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Leaking-Phänomene auf der Grundlage staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten untersucht (zu Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse siehe Leuschner & Hüneke, 2016).

Der Fallauswahl wurden drei Einschlusskriterien zugrunde gelegt:

1. Die Tat ist rechtsextremistisch motiviert.
2. Die Tat weist einen Anschlagscharakter auf².
3. Bei der Tat handelt es sich um eine erfolgte oder jedenfalls geplante Tötung.

Über Online-Recherchen wurden zunächst 44 möglicherweise relevante Fälle identifiziert; Einsicht zu Forschungszwecken in die zugehörigen Akten wurde bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften beantragt. Nach Durchsicht der insgesamt 30 von der Justiz verfügbar gemachten Akten erfüllten 17 Vorgänge (im weiteren Verlauf „Kernfälle“ genannt) alle genannten Einschlusskriterien. Mit dem Ziel der Identifikation von Ernsthaftigkeitskriterien wurden ferner Akten zu Fällen beantragt, in denen es nicht zu einem (versuchten oder vollendeten) Anschlag gekommen war, in denen zugleich aber die Möglichkeit des Auftretens von Verhaltensweisen bestand, die mindestens im Phänotypus Leaking-Merkmale aufwiesen („Vergleichsfälle“). Bei diesen Fällen handelt es sich um (meist online) veröffentlichte Ankündigungen von Anschlagstaten, die jedoch im Unterschied zu den Leakings der Kernfälle nicht in einer tatsächlich ausgeführten Tat endeten. Die Analysen zielen darauf ab, Unterschiede zwischen den Leakings der Personen, die eine Tat planten und ausführten und denen jener Personen, die zwar Leaking zeigten, jedoch im Anschluss keine Tat begingen, herauszuarbeiten und so auch Kriterien für die Ernsthaftigkeit unterschiedlicher Erscheinungsformen von Leaking zu entwickeln. Deliktisch handelt es sich bei diesen Fällen meist um

2 Als Anschläge wurden im Rahmen der Studie Gewalttaten verstanden, die von den Täter:innen geplant begangen wurden, bei denen diese Ort und Zeit im Rahmen der Möglichkeiten selbst bestimmten und die für die Betroffenen letztlich überraschend und ohne unmittelbare Konfliktvorgeschichte erfolgten; der Thematik der Studie entsprechend, handelte es sich dabei um weltanschaulich eingebettete Taten.

Volksverhetzung (§ 130 StGB), Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) sowie Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB). Von insgesamt 128 zunächst gesichteten potenziellen Vergleichsfällen erschienen 41 als projektrelevant und wurden in die weiteren Analysen einbezogen.

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden aus der Analyse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten erwachsende Befunde zu Tatverdächtigen, Geschädigten und Leakings dargestellt.

Insgesamt konnte das Leakingverhalten von 87 Personen analysiert werden. 42 Personen entstammten den 41 Vergleichsfällen, die übrigen 45 den 17 Kernfällen, wo bis zu acht Tatverdächtige innerhalb eines Falles zu verzeichnen waren. Die Tatverdächtigen waren zu 88,4% (n=76) männlich und zu 11,6% (n=10) weiblich. Sie waren zur Tatzeit durchschnittlich 34,4 Jahre alt (Minimum 16 Jahre, Maximum 76 Jahre). Zudem ist bekannt, dass die Tatverdächtigen zur Tatzeit bzw. zur Zeit des Leakings, wenn es zu keiner Tat gekommen war, zu 38,4% (n=33) arbeitslos waren. Alle Tatverdächtigen waren deutsche Staatsangehörige, drei hatten eine doppelte Staatsbürgerschaft. 43% (n=37) der Tatverdächtigen waren vorbestraft, 11,6% auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. 22% (n=19) waren nicht vorbestraft, zu den übrigen Tatverdächtigen lagen in den Akten keine hinreichenden Informationen zur strafrechtlichen Vorbelastung vor.

Als Geschädigte wurden jene Personen gezählt, die im Rahmen einer Tat getötet, verletzt oder deren Wohnraum beschädigt bzw. zerstört worden war, was insbesondere bei Brand- oder Sprengstoffanschlägen auf Asylbewerberunterkünfte vorkam. Durch die zwölf ausgeführten Anschläge wurden insgesamt 53 Personen viktimisiert. 21% (n=11) wurden im Rahmen der Tatbegehung getötet, 38% (n=20) wurden verletzt und 41% (n=22) waren durch Beschädigung oder Zerstörung von Wohnraum betroffen. Die maximale Zahl der durch eine Tat geschädigten Personen lag bei 19. Keine/r der Geschädigten hatte vor der Tat eine Beziehung zu den Täter:innen. In drei Fällen wurden spontan weitere Personen angegriffen (und in einem Fall auch verletzt), deren Viktimisierung vorab nicht geplant gewesen war. Das Alter der Geschädigten lag, soweit bekannt, zwischen drei und 68 Jahren. 32% der Geschädigten waren weiblich, 57% männlich. Zu den übrigen 11%

fand sich in der Akte keine Angabe zum Geschlecht; auch dies kam besonders bei Fällen von Brandanschlägen auf Asylbewerberunterkünfte vor.

In den Akten zu den 17 Kernfällen wurden 83 Leakings identifiziert, insgesamt zeigten 72% (n=32) der Täter:innen Leaking, 28% (n=13) nicht. Elf der 13 letztgenannten Täter:innen handelten jedoch gemeinsam mit Täter:innen, die ihrerseits Leaking zeigten. Somit ging lediglich zwei Kernfall-Taten kein Leaking voraus. Das früheste Leaking trat 13 Monate vor der Tat auf, das späteste wenige Minuten. Während 12% der Leakings unter einem Alias stattfanden, erfolgten 76% der Leakings unter dem Klarnamen des Täters bzw. der Täterin; gänzlich anonyme Leakings kamen hier nicht vor.

Verglichen mit den Leakings der Vergleichsfälle beinhalteten die Leakings der Kernfälle signifikant häufiger realisierbare Vorgehensweisen ($\chi^2_{(df=3)} = 9,72, p < .05$) die Leakings der Vergleichsfälle ereigneten sich indes signifikant häufiger unter Alkohol- und/oder Substanzeinfluss ($\chi^2_{(df=2)} = 20,03, p < .05$). Unter realisierbaren Vorgehensweisen sind solche Tatpläne zu verstehen, die vom Täter bzw. der Täterin selbst erwartbar auszuführen wären wie Brandanschläge oder Messerangriffe. Als nicht realisierbar wurden zum Beispiel Ankündigungen von Genoziden, Bürgerkriegen oder atomaren Anschlägen gewertet. Bei der Analyse der 41 Vergleichsfälle konnten insgesamt 63 Leakings identifiziert werden. Da es im Rahmen der Vergleichsfälle zu keiner Tat kam, wurde hier, genau wie bei den durch polizeiliche Intervention verhinderten Kernfällen, der zeitliche Abstand der Leakings zur Festnahme berechnet. Dieser lag im Maximum bei wenigen Wochen und war somit deutlich kürzer als bei den Kernfällen. Ähnlich wie bei den Kernfällen fand der überwiegende Teil (67%) der Leakings unter dem Klarnamen der „leakenden“ Personen statt, 11% unter einem Alias und 3% anonym.

Fallgruppenübergreifend (d.h. bei den 146 Leakings der Kern- und Vergleichsfälle) handelte es sich bei den meisten Leakings um verbale Kommunikation gegenüber potentiellen Opfern (22%) und sonstigen Dritten (41%). Zudem traten das Zeigen von Waffen (5%), Kommunikation gegenüber Strafverfolgungsbehörden (5%), Verhaltensänderungen (4%), Veröffentlichungen extremistischer Medieninhalte (4%), Veröffentlichungen von Audio-/Videoaufnahmen mit Tatbezug (2%), das Testen von Tatmitteln (2%) und die Veröffentlichung von Opferlisten (1%) auf. Die Leakings beinhalteten am häufigsten Informationen zu den beabsichtigten Opfern (23%) und zu vorgesehenen Tatmitteln (19%). Informationen zu den Tatorten (10%), Nennung der Motive (8%) sowie Angaben zur Tatzeit (5%) und die Entmenschlichung einer Person oder Gruppe (4%)

kamen hingegen seltener durch die Leakings zum Ausdruck. Außerdem wurden stilistische Mittel wie auffällige Interpunktion (4%) und der Gebrauch von Schimpfwörtern (6%) analysiert.

Hinsichtlich der Adressaten der Leakings zeigten sich zwischen den Leakings der Kern- und der Vergleichsfälle deutliche Unterschiede. Tabelle 1 zeigt, zu welchen prozentualen Anteilen die Leakings der Kern- und Vergleichsfälle an welche Adressaten(-gruppen) gerichtet waren:

Tabelle 1: Adressaten der Leakings

	Fallgruppe	
	Kernfälle	Vergleichsfälle
Tatinvolvierte		
Spätere Mittäter:innen	37%	X*1
(Geplante) Opfer	4%	10%
Soziales Umfeld		
Ex-Partner:in	1%	0%
Freunde	31%	1%
Bekannte	22%	0%
Online-Bekannte	8%	46%
Mitglieder einer extremistischen Gruppierung	28%	0%
Mitglieder einer politischen Gruppierung	10%	1%
Familie		
Geschwister	1%	0%
Kinder	1%	0%
Eltern	0%	1%
Öffentliche Stellen		
Behörden	1%	3%
Therapeut:innen	1%	0%
Polizei*2	0%	13%
Andere		
Öffentlichkeit	10%	65%
Online-User	10%	70%
Fremde	12%	84%
Kein Adressat*3	16%	0%

Anmerkung. Kernfälle = 83 Leakings, Vergleichsfälle = 63 Leakings, $N = 146$ Leakings. Die meisten Leakings wurden gleichzeitig an mehrere/verschiedene Adressaten(-gruppen) gerichtet.

*1 Da es in den Vergleichsfällen nicht zu einer Gewalttat kam, scheidet die Gruppe der „späteren Mittäter:innen“ hier aus.

*2 Z.B. an die Polizei gerichtete E-Mails oder Briefe, Kommentare auf polizeilichen Social-Media-Seiten, Äußerungen im Kontext anderer polizeilicher Maßnahmen wie etwa der Aufnahme eines Verkehrsunfalls.

*3 Bei den Leakings, in denen kein Adressat ausgemacht werden konnte, handelt es sich um beobachtbares Verhalten ohne unmittelbaren Adressaten.

Während die Leakings der Kernfälle primär gegenüber dem sozialen Umfeld, insbesondere gegenüber späteren Mittäter:innen (37%) und Freunden (31%) stattfanden, wurden die Leakings im Rahmen der Vergleichsfälle überwiegend online und somit vor Fremden, Online-Bekannten und der Öffentlichkeit verbreitet. Leakings gegenüber späteren Mittäter:innen wurden nur solange als Leaking gewertet, wie die „leakende“ Person sich noch nicht im Klaren darüber war, dass der Adressat zum Mittäter bzw. zur Mittäterin werden würde. Sobald eine gemeinsame Tatbegehung beschlossen und die Gefahr der Ablehnung durch den Adressaten nicht länger gegeben war, wurde die Kommunikation unter Tatplanungsverhalten und nicht mehr unter Leaking subsumiert.

Bei den für Leakings verwendeten Medien zeigt sich folgendes Bild (Tabelle 2 zeigt, für welchen prozentualen Anteil der Leakings nach Kern- und Vergleichsfällen welche Medien genutzt wurden):

Tabelle 2: Für Leakings verwendete Medien

	Fallgruppe	
	Kernfälle	Vergleichsfälle
Primäre Medien		
Face-to-Face	34%	17%
Rede	1%	0%
Sekundäre Medien		
Brief	2%	5%
Tertiäre Medien		
Telefon	0%	1%
Quartäre Medien		
Soziale Medien	8%	68%
Messenger/Chat	34%	0%
E-Mail	0%	5%
Extremistische Homepage	1%	1%
Darknet	1%	0%
Spieleplattform	2%	0%
Voice-Chat	4%	0%
Kein Medium	13%	3%
Total	100%	100%

Anmerkung. Kernfälle = 83 Leakings, Vergleichsfälle = 63 Leakings, N = 146 Leakings.

Die Leakings an das soziale Umfeld (Kernfälle) wurden primär „face-to-face“ (34%) bzw. per Messenger oder Chat (34%) kommuniziert, die Online-Leakings der Vergleichsfälle hauptsächlich über Soziale Medien (68%). Bei den Leakings ohne Medium (13% Kernfälle; 3% Vergleichsfälle) handelt es sich wiederum um beobachtbares Verhalten oder Verhaltensänderungen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse zeigen, dass das Phänomen Leaking im Vorfeld rechts-extremistischer Taten weit verbreitet ist. 72% der Täter:innen zeigten im Vorfeld ihrer Tat Leaking. Insgesamt konnte nur in zwei der 17 Kernfälle kein Leaking festgestellt werden. Die Leakings erstrecken sich maximal über einen Zeitraum von mehreren Monaten und werden meist unter dem Klarnamen der Personen kommuniziert, was eine vielversprechende Erkenntnis hinsichtlich der Erkennbarkeit und Rückverfolgbarkeit von Leaking auch für Sicherheitsbehörden ist. Die Tatsache, dass die Mehrheit der Leakings an das soziale Umfeld kommuniziert wird, legt nahe, dass in diesem Bereich ein noch besseres Bewusstsein für das Phänomen erreicht werden muss, um rechtsextremistische Terroranschläge im Vorfeld verhindern zu können.

Im Rahmen der übrigen Projektlaufzeit wird auf Basis der im Projekt LATERAN entwickelten und hier präsentierten Ergebnisse ein Instrument entwickelt, das die Beamt:innen im polizeilichen Alltag bei der Risikobewertung von Personen unterstützen soll. Die Leakings wurden hinsichtlich verschiedener Merkmale analysiert mit dem Ziel, jene Merkmale zu identifizieren, die auf eine höhere Ernsthaftigkeit hindeuten und somit darauf, dass die Person tatsächlich eine rechtsextreme Anschlagstat vorbereitet. Das Instrument wird den Anwender:innen in Schulungen vermittelt und wird so hoffentlich einen Beitrag zur Prävention rechtsextremer Anschläge leisten können.

6. Literatur

- Band, S. R. & Harpold, J. A. (1999). School violence: Lessons learned. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 68(9), 9–16.
- Ben-David, S. & Cohen-Luck, K. (2010). Fear of terrorism: Coping paradox and gender. In W. Benedikt, C. Daze, V. Dimitrijević & P. van Duyne (Hrsg.), *Transnational terrorism, organized crime and peace-building* (66-80). London: Palgrave Macmillan.
- Böckler, N., Leuschner, V., Zick A., & Scheithauer, H. (2018). Same but different? Developmental pathways to demonstrative targeted attacks – Qualitative case analyses of adolescent and young adult perpetrators of targeted school attacks and Jihadi terrorist attacks in Germany. *International Journal of Developmental Science*, 12, 5–24. <https://doi.org/10.3233/DEV-180255>
- Bondü, R. (2012). *School Shootings in Deutschland. Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsvläufe*. Dissertation. Berlin: Freie Universität Berlin. Verfügbar unter: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000037683.
- Bondü, R. & Scheithauer, H. (2014). Leaking and death-threats by students: A study in German schools. *School Psychology International*, 35, 592–608. <https://doi.org/10.1177/0143034314552346>
- Dudenhoefer, A.-L., Niesse, C., Görden, T., Tampe, L. Megler, M., Gröpler C. & Bondü, R. (2021). Leaking in terrorist attacks: a review. *Aggression and Violent Behavior*, 58. 10.1016/j.avb.2021.101582
- Ellis, C. & Pantucci, R. (2016). *Lone-actor terrorism policy paper 4 (“leakage” and interaction with authorities)*. London: Royal United Services Institute.
- Ellis, C., Pantucci, R., De Roy van Zuijdewijn, J., Bakker, E., Gomis, B., Palombi, S. & Smith, M. (2016). Analysing the processes of lone-actor terrorism: Research findings. *Perspectives on Terrorism*, 10, 33–41. <https://doi.org/10.1080/19434472.2017.1407814>
- Emmelkamp, J., Asscher, J. J., Wissink, I. B. & Stams, G. J. (2020). Risk factors for (violent) radicalization in juveniles: A multilevel meta-analysis. *Aggression and Violent Behavior*, 55, 101489. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2020.101489>
- Gambetta, D. & Hertog, S. (2016). *Engineers of jihad: The curious connection between violent extremism and education*. Princeton: Princeton University Press.
- Gill, P., Horgan, J. & Deckert, P. (2014). Bombing alone: Tracing the motivations and antecedent behaviors of lone-actor terrorists. *Journal*

- of Forensic Sciences, 59, 425–435. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.12312>
- Gill, P. (2015). Lone-actor terrorists. London: Routledge.
- Gill, P., Horgan, J. & Deckert, P. (2014). Bombing alone: Tracing the motivations and antecedent behaviors of lone-actor terrorists. *Journal of Forensic Sciences*, 59, 425–435. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.12312>
- Haner, M., Sloan, M. M., Cullen, F. T., Kulig, T. C. & Lero Jonson, C. (2019). Public concern about terrorism: Fear, worry, and support for anti-Muslim policies. *Socius*, 5, 1–16. <https://doi.org/10.1177/2378023119856825>
- Jahnke, S., Abad Borger, K. & Beelmann, A. (2021). Predictors of political violence outcomes among young people: a systematic review and meta-analysis. *Political Psychology*. <https://doi.org/10.1111/pops.12743>
- Kidd, S. T., & Meyer, C. L. (2002). Similarities of school shootings in rural and small town communities. *Journal of Rural Community Psychology*, 5(1). Verfügbar unter: <https://corescholar.libraries.wright.edu/sopp/3/>.
- Leuschner, F. & Hüneke, A. (2016). Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99(6), 464-480.
- Leuschner, V., Fiedler, N., Schultze, M., Ahlig, N., Göbel, K., Sommer, F., Scholl, J., Cornell, D. & Scheithauer, H. (2017). Prevention of targeted school violence by responding to students' psychosocial crisis: The NETWASS program. *Child Development*, 88, 68–82. <https://doi.org/10.1111/cdev.12690>
- McGee, J. P. & DeBernardo, C. R. (1999). The classroom avenger: A behavioral profile of school based shootings. *The Forensic Examiner*, 8(5–6), 16-18.
- Meloy, J. R. & O'Toole, M. E. (2011). The concept of leakage in threat assessment. *Behavioral Sciences & the Law*, 29, 513–527. <https://doi.org/10.1002/bsl.986>
- O'Toole, M. E. (1999). The school shooter: A threat assessment perspective. Federal Bureau of Investigation. Verfügbar unter: <http://www.accem.org/pdf/school.pdf>.
- Schuurman, B., Bakker, E., Gill, P. & Bouhana, N. (2018). Lone actor terrorist attack planning and preparation: A data-driven analysis. *Journal of Forensic Sciences*, 63, 1191–1200. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.13676>
- Smith, A. G. (2018). Risk factors and indicators associated with radicali-

zation to terrorism in the United States: What research sponsored by the National Institute of Justice tells us. Washington, DC: U.S. Department of Justice.

- Vossekuil, B., Fein, R. A., Reddy, M., Borum, R. & Modzeleski, W. (2002). The final report and findings of the safe school initiative: Implications for the prevention of school attacks in the United States. Washington: U.S. Secret Service & U.S. Department of Education. Verfügbar unter: <https://www2.ed.gov/admins/lead/safety/preventingattacksreport.pdf>.
- Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D. & Hasisi, B. (2020). A field-wide systematic review and meta-analysis of putative risk and protective factors for radicalization outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, 36(3), 407–447. <https://doi.org/10.1007/s10940-019-09439-4>

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

I. Der 26. Deutsche Präventionstag im Überblick

Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
26. Deutschen Präventionstages 9

Merle Werner

Evaluation des 26. Deutschen Präventionstages 37

Gina Rosa Wollinger

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021
Suche nach Orientierung. Zur Relevanz von Krisen als
gesellschaftlicher Seismograf 97

Haci-Halil Uslucan

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021
Schule als Orientierungsort und als Ort der Prävention
von Orientierungslosigkeit 133

Kölner Erklärung

Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner 159

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Jan Abt, Marie von Seeler

Erfassung der raumbezogenen Sicherheitsbelange von Kindern 163

Andreas Arnold, Danielle Carbon, Thomas Görgen

Besonders vulnerable Personengruppen im CBRNe-
Einsatzmanagement 175

Marc Coester, Daniel Church

Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische
Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 187

Sven Fuchs

Kindheitsursprünge von politischer Gewalt
und Extremismus 243

<i>Helmut Fünfsinn, Ulrica Hochstätter, Jasmin Pirner</i> Richte keinen weiteren Schaden an! Ein Erfahrungsbericht des Hessischen Opferbeauftragten zu den Anschlägen von Hanau und Volkmarsen aus viktimologischer Sicht	309
<i>Jasmin Giama-Gerdes</i> re:vision: das systemische und kreative Projekt im Strafvollzug NRW	339
<i>Thomas Görgen, Charlotte Nieße</i> Warnsignale im zeitlichen Vorfeld rechtsextremer Anschläge	343
<i>Lisa Gregor</i> Balu und Du – Wirksames Mentoring für Grundschul Kinder	357
<i>Christiane Howe</i> Segregationen in urbanen Räumen? Mögliche Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen	365
<i>Anna Isenhardt, Philipp Müller, Gina Rosa Wollinger</i> Cybercrime gegen Privatnutzer*innen: Ausmaß und Prävention. Erste Ergebnisse einer Befragung von Privatnutzer*innen in Niedersachsen	391
<i>Wolfgang Kahl, Marcus Kober</i> Unterstützungsstrukturen für die kommunale Prävention	409
<i>Fabian Mayer</i> Sicherheit und Migration in der Stadt. Datenbasierte Sicherheitsentscheidungen – Strategische Analysemodelle für Quartiere	425
<i>Maximilian Querbach, Alexander Werner</i> Prävention clanbasierter Kriminalität	439
<i>Simone Pfeffer, Renate Schwarz-Saage, Christina Storck</i> ReSi+ Resilienz und Sicherheit. Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen	461
<i>Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen</i> Neues im Jugendgerichtsgesetz – Stärkung der Rechte Jugendlicher?	477
III. Autor*innen	513